Ingenieurbüro
Voss & Muderack GmbH
Gesellschaft Beratender Ingenieure

Ingenieurbüro Voss & Muderack GmbH
Allerstorfer Chaussee 3b, 18337 Marlow

Gemeinde Bentwisch
über das
Amt Rostocker Heide
Eichenallee 20 a
18182 Gelbensande

Marlow, 21.05.2021

RVA B 105 - Groß Kussewitz

Bezug:	Angebotsaufforderung vom 19.05.2021
Angebotsnummer:	A21113-60082-A
Projektnummer:	60082-A

Ingenieurleistungen - Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Angebotsanfrage vom 19.05.2021. Anbei erhalten Sie unser Honorarangebot. Basis des Angebotes sind die Aufforderung zur Angebotsabgabe und die vorliegende Leistungsbeschreibung.

1. Ausgangssituation/ Aufgabenstellung

Die Gemeinde Bentwisch beabsichtigt in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung Landkreis Rostock den Ausbau der Radverkehrsanlage K DBR 16 vom Bahnübergang B 105 nach Groß Kussewitz.
Baulastträger des Radweges wird die Kreisverwaltung.
Auftraggeber der Planung und Vorbereitung ist die Gemeinde Bentwisch über das Amt Rostocker Heide.
Die Zusammenarbeit beider ist zu koordinieren. Der Radwegebau wird in einem Bauabschnitt erfolgen.

Ingenieurbüro
Voss & Muderack GmbH
Allerstorfer Chaussee 3b
18337 Marlow
zentrale@ib-vm.de

Tel.: 03 82 21/42 47 13
Fax: 03 82 21/42 47 29
USt-IdNr.: DE 137474662
Amtsgericht Stralsund
HRB 2666

Geschäftsführer:
Klaus-Peter Muderack
Stephan Harloff
Henning Trommer
Fabian Voll

Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE25 1505 0500 0533 0000 76 · BIC: NOLADE21GRW
Deutsche Bank PGK AG
IBAN: DE80 1307 0024 0250 4397 00 · BIC: DEUTDEDBROS
www.ib-vm.de

TÜVRheinland ZERTIFIZIERT
Management System ISO 9001:2015
www.tuv.com ID 9105034880

Projekt:	RVA B 105 - Groß Kussewitz
Bauherr:	Gemeinde Bentwisch über das Amt Rostocker Heide
Bezug:	Angebotsaufforderung vom 19.05.2021
Angebotsnummer:	A21113-60082-A
Projektnummer:	60082-A

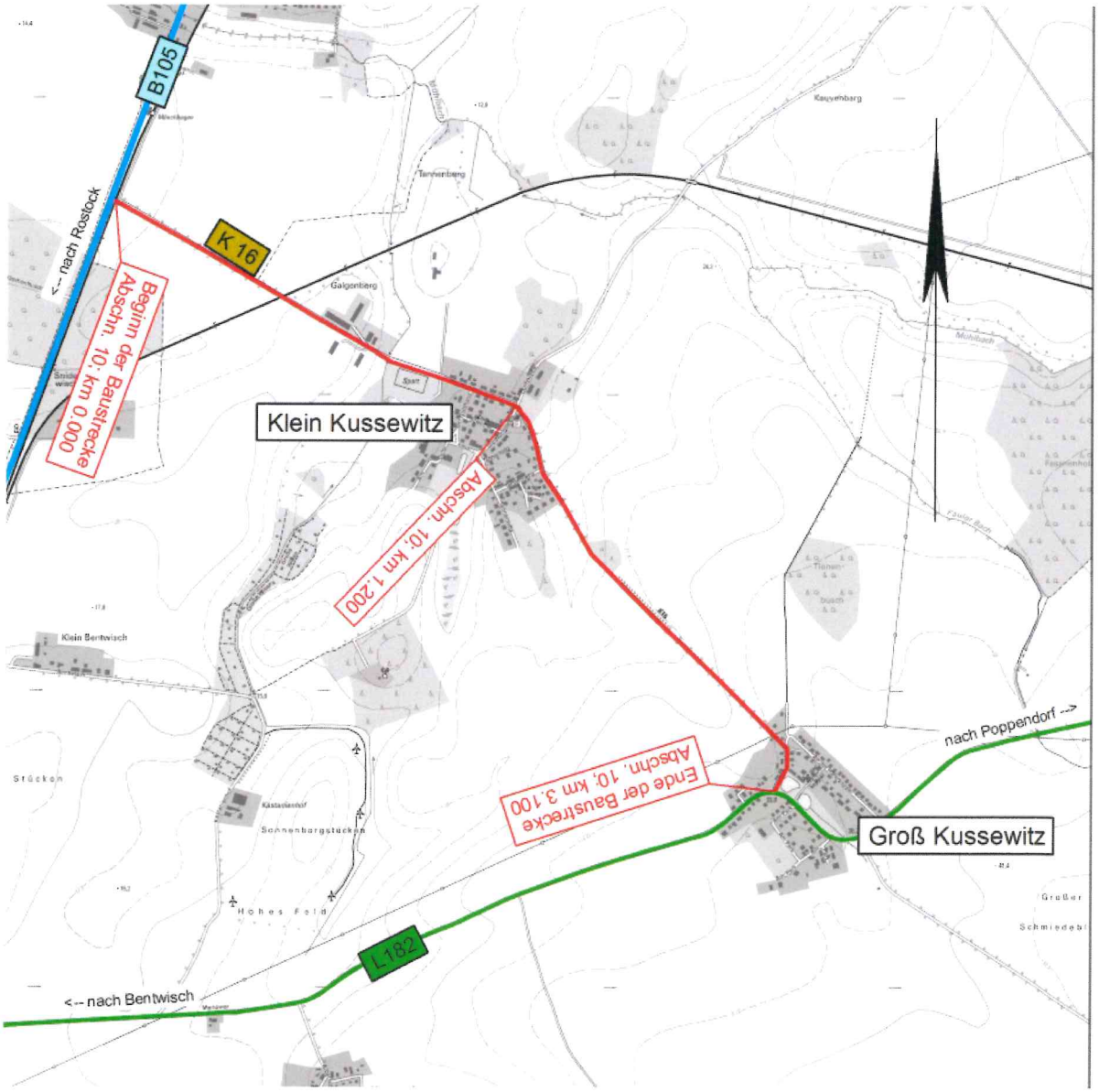

2. Leistungsumfang

Folgende Planungsleistungen werden erbracht:

- Erstellung **Lage- und Höhenplan** nach Leistungsbild Planungsbegleitende Vermessung der HOAI 2021 (pauschal)
- Planung der **Verkehrsanlagen** nach Leistungsbild Objektplanung Verkehrsanlagen in den Leistungsphasen 1-9 der HOAI 2021 inkl. örtlicher Bauüberwachung

Die Planunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen sind dem Auftraggeber
- 1 x in anaolger Form als kopierfähiger Farbausdruck
- 1 x in digitaler Form (pdf-Format)

zu übergeben

Für weitere Merausfertigungen der Planununterlagen, Beschreibungen und Berechnungen wird eine gesonderte Vergütung vereinbart (siehe Besondere Vertragsbedingungen).

Projekt:	RVA B 105 - Groß Kussewitz
Bauherr:	Gemeinde Bentwisch über das Amt Rostocker Heide
Bezug:	Angebotsaufforderung vom 19.05.2021
Angebotsnummer:	A21113-60082-A
Projektnummer:	60082-A

3. Berechnungsgrundlagen

Entsprechend Grobkostenschätzung ergeben sich folgende anrechenbaren Kosten für die einzelnen Planungsobjekte:

Planungsobjekt	Grobkostenschätzung
Verkehrsanlagen	822.000 €

4. Honorarzusammenstellung

Leistungsbild Planungsbegleitende Vermessung (Anlage 1.4.4. HOAI)	9.000,00 €
§ 47 HOAI: Leistungsbild Verkehrsanlagen	91.390,01 €
Summe Netto alle Leistungen:	**100.390,01 €**
Nebenkosten (5%)	5.019,50 €
Gesamthonorar Netto:	**105.409,51 €**

	Nettobetrag	USt.	Bruttobetrag
Angebotsbetrag (19 % USt.)	**105.409,51 €**	**20.027,81 €**	**125.437,32 €**

5. Terminplanung

Terminabstimmungen finden zeitnah nach Auftragsbestätigung statt.

6. Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

- für Personenschäden 3.000.000,00
- für sonstige Schäden (Vermögens- und Sachschäden) 1.534.000,00 €

7. Auftraggeberaufgaben

7.1 Folgende Unterlagen werden für die Bearbeitung kostenfrei zur Verfügung gestellt:
- Kataster- und Liegenschaftskarte
- Geotechnik gemäß HOAI 2021 Anlage 1 Punkt 1.3 ff
- Baumgutachten u.a. die Maßnahmebetreffende Gutachten und Planungen

7.2

Vorbereitung und Herbeiführung der für die Baudurchführung erforderlichen Beschlüsse der zuständigen Gremien des Auftraggebers.

7.3

Abstimmung von Liegenschaften.

7.4

Führen der Verhandlungen mit Versorgern hinsichtlich der Konzessionsverträge.

Projekt:	RVA B 105 - Groß Kussewitz
Bauherr:	Gemeinde Bentwisch über das Amt Rostocker Heide
Bezug:	Angebotsaufforderung vom 19.05.2021
Angebotsnummer:	A21113-60082-A
Projektnummer:	60082-A

8. Besondere Vertragsbedingungen

Für unser Angebot gelten folgende zusätzliche Vertragsbedingungen:

1. Abschlagsrechnungen in den einzelnen Leistungsphasen gelten als vereinbart.
2. Die Vergütung der Planung erfolgt nach Kostenberechnung bei zeitnaher Bauausführung. Bei einem Zeitverzug von mehr als einem Jahr zwischen Bauentwurf und Submission und bei vergrößertem Leistungsumfang gilt das verpreiste Leistungsverzeichnis als fortgeschriebene Kostenberechnung als Grundlage zur Ermittlung des Honorars.
3. Wenn im Zeitraum vom Bauentwurf bis zur Ausschreibung Leistungen herausgenommen werden führen diese nicht zu einer Reduzierung der anrechenbaren Kosten. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass in diesem Fall das Honorar bis zur Herausnahme der Leistungen im Rahmen einer Teilschlussrechnung vergütet wird. Die Honorierung der anschließenden Leistungsphasen erfolgt auf Grundlage des verpreisten Leistungsverzeichnisses.
4. Das Honorarangebot gilt bei Auslieferung der Gesamtplanung. Soll die Planung in Lose aufgeteilt werden, ergibt sich ein losweises Honorar. Die Abrechnung der Entwurfsvermessung erfolgt pauschal. Die Abrechnung der örtlichen Bauüberwachung erfolgt gemäß Kostenfeststellung.
5. Wird der Auftrag nicht in einem Zuge, sondern abschnittsweise in einem Abstand von mehr als sechs Monaten geplant oder ausgeführt, so ist das Honorar für die Planungs-, Vergabe- oder Ausführungsphasen, die zusammenhängend durchgeführt werden, zusammengefasst zu ermitteln. Das Honorar für die restlichen Leistungen ergibt sich aus den anrechenbaren Kosten des jeweiligen Abschnitts. Dabei ist immer der Anfangszeitpunkt je Planungs-, Vergabe- oder Ausführungsabschnitt maßgeblich.
6. Grundlage der Abrechnung der einzelnen Phasen ist die HOAI in der jeweils gültigen Fassung.
7. Die Mehrwertsteuer wird in der jeweiligen gesetzlichen Höhe in Rechnung gestellt.
8. Die Beteiligten sind sich einig, dass mit den vereinbarten Planungsleistungen die Grundleistungen geschuldet werden, die zur mangelfreien Erstellung des beschriebenen Objektes erforderlich sind. Sollten sich während der Planung oder Ausführung des Objektes weitere besondere Leistungen als erforderlich erweisen, besteht Einigkeit zwischen den Beteiligten, dass der AN zur Erbringung dieser Leistungen nur verpflichtet ist, wenn die Beteiligten vorher eine schriftliche Vereinbarung über die Honorierung dieser Leistungen getroffen haben.
9. Verzögert sich die Bauzeit durch Umstände, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat wesentlich, so ist für die Mehraufwendungen eine zusätzliche Vergütung zu vereinbaren. Eine Überschreitung bis zu 20 % der festgelegten Ausführungszeit, maximal jedoch sechs Monate, ist durch das Honorar abgegolten.
10. Die etwaige Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages zieht nicht die Nichtigkeit des gesamten Vertrages nach sich. Diese Bestimmungen sind ihrem Inhalt so auszulegen, dass sie in der gesetzlich zulässigen Weise das vertraglich gewollte Ziel erreichen lassen.
11. Zwischen den Vertragspartnern gilt als vereinbart, dass dem AN auch bei Objektmängeln vorbehalten ist, die Mängelbeseitigung selbst vorzunehmen.
12. Die Vertragspartner vereinbaren, dass die Verjährungsfrist (Gewährung des Ingenieurs) nach der Realisierung der Leistungsphase 8, d.h. Bauabnahme/Bauübergabe der einzelnen Objekte durch den Baubetrieb an den Auftraggeber, zu laufen beginnt. Diese Bauabnahme gilt als Teilabnahme der Ingenieurleistungen bis zur Leistungsphase 8.
13. Der AN tritt dem AG die Nutzungsrechte an seinen Planungsleistungen ab, die zur Verwirklichung des Vertragszweckes erforderlich sind. Eine Verwendung der Planunterlagen für andere Objekte ist nicht gestattet.
14. Liegenschaftsabstimmungen:
    Die Abstimmung der Liegenschaftsfragen, mit Grundstückseigentümern, auf der Grundlage des Vordruckes (Abstimmungsprotokoll) wird bei Anforderung durch den Auftraggeber, durch den Auftragnehmer als besondere Leistung realisiert. Die Vergütung erfolgt nach Stundensätzen.
15. Die Ausschreibungsunterlagen werden zur Archivierung dem Auftraggeber übergeben.
16. Der AN ist berechtigt, zur Durchführung der ihm übertragenen Aufgaben auf eigene Kosten Sonderfachleute einzusetzen.
17. Gerichtsstand ist der Gerichtsstand des AG.
18. Gebühren für Leistungen von Trägern öffentlicher Belange sind nicht Bestandteil des Honorars und werden vom Auftraggeber gegen Vorlage der Rechnung beglichen.
19. Vergütung für Mehrfertigungen: Vollständige Fassung farbig 120,00 EUR/Stck.

Projekt:	RVA B 105 - Groß Kussewitz
Bauherr:	Gemeinde Bentwisch über das Amt Rostocker Heide
Bezug:	Angebotsaufforderung vom 19.05.2021
Angebotsnummer:	A21113-60082-A
Projektnummer:	60082-A

20. Stundensätze werden vereinbart mit:
    80,00 € / h für den Auftragnehmer
    70,00 € / h für den angestellten Ingenieur
    58,00 € / h für techn./wissenschaftl. Mitarbeiter
    45,00 € / h für techn. Zeichner und sonstige Mitarbeiter
    75,00 € / h für den Messtrupp im Außendienst
21. Für die vereinbarten Leistungen wird vom Auftragnehmer eingesetzt:
    als Projektleiter: Herr D. Friedrich (M.Eng.) Tel.: 038221 424719 Fax: 038221 424729
    als Prüfingenieur: Herr K-P. Muderack (Dipl.-Ing.) Tel.: 038221 424710 Fax: 038221 424729

Wir hoffen, wir haben Ihnen ein kostengünstiges Angebot erstellt und würden uns über einen Auftrag aus Ihrem Hause freuen.

Bei Angebotsbestätigung bitten wir um Rückgabe eines unterschriebenen Exemplars.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter 038221 424710 oder muderack.klaus-peter@ib-vm.de bzw. 038221 424715 oder trommet.henning@ib-vm.de zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus-Peter Muderack
Geschäftsführer

Henning Trommet
Geschäftsführer

Auftrag erteilt: Ort/ Datum Stempel/ Unterschrift

Projekt:	RVA B 105 - Groß Kussewitz
Bauherr:	Gemeinde Bentwisch über das Amt Rostocker Heide
Bezug:	Angebotsaufforderung vom 19.05.2021
Angebotsnummer:	A21113-60082-A
Projektnummer:	60082-A

Leistungsbild Planungsbegleitende Vermessung (Anlage 1.4.4. HOAI)

Pauschalhonorar:

Erstellung Lage- und Höhenplan	**9.000,00 €**
Gesamthonorar Leistungsbild Planungsbegleitende Vermessung (Anlage 1.4.4. HOAI)	**9.000,00 €**

Projekt:	RVA B 105 - Groß Kussewitz
Bauherr:	Gemeinde Bentwisch über das Amt Rostocker Heide
Bezug:	Angebotsaufforderung vom 19.05.2021
Angebotsnummer:	A21113-60082-A
Projektnummer:	60082-A

§ 47 HOAI: Leistungsbild Verkehrsanlagen

Grundleistungen:
Honorarzone gemäß § 48 HOAI: III
Honorarsatz: Basishonorarsatz (0%)

Anrechenbare Kosten gemäß Kostenrahmen für Leistungsphase 1-9	822.000,00 €
Grundhonorar für 100 %:	70.840,02 €

Leistungsphasen	HOAI (2021)	vereinbart	vereinbart
1 Grundlagenermittlung	2%	2%	1.416,80 €
2 Vorplanung	20%	20%	14.168,00 €
3 Entwurfsplanung	25%	25%	17.710,01 €
4 Genehmigungsplanung	8%	8%	5.667,20 €
5 Ausführungsplanung	15%	15%	10.626,00 €
6 Vorbereitung der Vergabe	10%	10%	7.084,00 €
7 Mitwirkung bei der Vergabe	4%	4%	2.833,60 €
8 Bauoberleitung	15%	15%	10.626,00 €
9 Objektbetreuung	1%	1%	708,40 €
Summe		**100%**	**70.840,01 €**

Örtliche Bauüberwachung örtliche Bauüberwachung (Anlage 13 (Verkehrsanlagen) der HOAI 21, Punkt 13.1 LPH 8)	2,50% von 822.000,00 €	**20.550,00 €**

Besondere Leistungen:	
Koordinierungsleistungen	0,00 €
Summe der Besonderen Leistungen:	**0,00 €**
Gesamthonorar § 47 HOAI: Leistungsbild Verkehrsanlagen	**91.390,01 €**